

Volkshochschule Grafschaft Bentheim (Nordhorn)

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1.1 Zulassungsvoraussetzungen

- ◆ Soweit für einen Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für eine Teilnahme.

1.2 Anmeldung

- ◆ Die Anmeldung zu einem Lehrgang kann auch bis zum 1. Unterrichtstag erfolgen oder wenn der Lehrgang bereits begonnen hat
- ◆ Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.
- ◆ Es gibt nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrgangsleitung die Möglichkeit, sich noch im laufenden Lehrgang nach abgeschlossenen Blöcken anzumelden.

1.3 Gebühren

- ◆ Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto der Teilnehmerin/des Teilnehmers abgebucht.
- ◆ Die Gebühren und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter.

1.4 Lehrplan

- ◆ Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans, Änderungen bleiben vorbehalten.
- ◆ Der Wechsel einer Lehrkraft begründet keine außerordentliche Kündigung.

1.5 Absage eines Lehrgangs


- ◆ Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Kursgebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- ◆ Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

1.6 Rücktritt von der Anmeldung/Kündigung

- ◆ Anmeldungen können bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn zurückgenommen werden.
- ◆ Abmeldungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erfolgen.
- ◆ Abmeldungen beim Kursleiter sind unwirksam.
- ◆ Bei Abmeldungen in begründeten Fällen werden 10 % der Kursgebühren als Verwaltungskostenaufwand in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wird, wird diese dabei angerechnet
- ◆ Bei langfristigen Lehrgängen beträgt - wenn nicht anders angegeben - die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.
- ◆ Das Fernbleiben vom Lehrgang gilt nicht als Abmeldung.

1.7 Teilnahmebedingungen

- ◆ Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und der Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- ◆ Teilnehmer/innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- ◆ Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden.

 die grafenschaft Volkshochschule Grafschaft Bentheim	 Volkshochschule Grafschaft Bentheim Bernhard-Niehues-Str. 49 48529 Nordhorn Telefon (0 59 21) 83 65 - 0 Telefax (0 59 21) 83 65 - 20	Sprechzeiten:		Bankverbindungen:		
		Mo. - Fr.	08.30 - 12.30 Uhr	Grafschafter Volksbank		Nordhorn
		Mo. - Mi.	14.00 - 16.00 Uhr	Kreissparkasse Nordhorn		BLZ 280 699 56
		Do:	16.00 - 18.00 Uhr	BLZ 267 500 01		Konto 106 060 000
				Konto 43 430		